



Bericht über das Geschäftsjahr 2019

HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG



HUK-COBURG
Rechtsschutzversicherung

49. Geschäftsjahr

Aufsichtsrat

Klaus-Jürgen Heitmann	Sprecher des Vorstandes der HUK-COBURG, Coburg, Vorsitzender
Stefan Gronbach	Mitglied des Vorstandes der HUK-COBURG, Coburg, stv. Vorsitzender
Dr. Jörg Rheinländer	Mitglied des Vorstandes der HUK-COBURG, Würzburg
Sarah Rössler	Mitglied des Vorstandes der HUK-COBURG, Coburg
Lutz Lochbaum	Gruppenleiter, Dörfles-Esbach, Arbeitnehmervertreter
Isolde Semmelmann	Gruppenleiterin, Lichtenfels, Arbeitnehmervertreterin

Beirat

Heinz-Werner Kramer	Diplomtheologe, Freiburg, Vorsitzender
Dr. Bernd Halstenberg	Geschäftsführer der Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten, Berlin, stv. Vorsitzender
Norbert Bachmann	Regierungsrat, Rheurdt
Claus G. Bartels	Dipl.-Finanzwirt (FH), Rodenbach
Silvia Bernreuther	Betriebsratsvorsitzende, Rödental
Dr. Anne Debus	Ministerialrätin, Erfurt
Dr. Claus-Michael Dill	Vorstandsvorsitzender i. R., Murnau am Staffelsee
Dr. Ulf Garbotz	Regierungsdirektor, Remagen
Christiane Gieß	Leitende Regierungsdirektorin, Duisburg
Dr. Stefan Jordan	Kriminaldirektor, Taunusstein
Prof. Dr. Dr. Peter Herbert Kann	Universitätsprofessor der Philipps-Universität Marburg, Marburg
Carsten Knauer	stv. Betriebsratsvorsitzender, Neustadt
Detlef Köhler	Dipl.-Volkswirt, Mammendorf, bis 28.06.2019
Annemarie König	Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Celle a. D., Wertach
Michael Laub	Versicherungsfachmann, Hauptmann a. D., Ruschberg
Nico Lützel	Dipl. oec., Controller am Universitätsklinikum Tübingen, Tübingen
Prof. Dr. Hans-Peter Mehring	Professor im Institut für Versicherungswesen an der TH Köln, Düsseldorf
Thomas Müller-Hareiner	Sachbearbeiter an der Außenstelle Köln, Montabaur
Dr. Jörg Oltrogge	Geschäftsführer Landesbetrieb Verkehr, Hamburg
Angelika Pendzich-von Winter	Ministerialrätin, Kleinmachnow
Dr. Rupert Pritzl	Regierungsdirektor, Eurasburg, ab 28.06.2019
Barbara Saunier	Geschäftsführerin Beiersdorf Shared Services, Hamburg
Max Schmidt	Studiendirektor a. D., Bruck
Prof. Dr. Heinrich R. Schradin	Professor im Institut für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln, Köln
Dr. Edmund Schwake	Unternehmensberater, Weissach
Prof. Dr. Meike Tilebein	Universitätsprofessorin an der Universität Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen
Prof. Dr. Michael Völler	Professorin im Institut für Versicherungswesen an der TH Köln, Köln
Klaus Wittmann	Polizeihauptkommissar, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Schemfeld

Vorstand

Rainer Neckermann
Hanspeter Schroeder

Geschäftsjahr 2019 im Überblick

Dank eines hervorragenden Neugeschäfts wuchs der Bestand der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung erneut. Im Markt waren nur leichte Zuwächse zu verzeichnen. So konnte die Gesellschaft weiter Marktanteile hinzugewinnen. Die Beiträge stiegen auf nunmehr 241,5 (Vorjahr: 237,5) Mio. €. Der Schadenverlauf war durch eine gesunkene Schadenhäufigkeit und einen gestiegenen Schadendurchschnitt gekennzeichnet. Das versicherungstechnische Ergebnis und das Ergebnis aus Kapitalanlagen der Gesellschaft lag deutlich über Vorjahresniveau. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug 58,3 (Vorjahr: 39,4) Mio. €. Insgesamt erzielte die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Tatsächliche Entwicklung im Geschäftsjahr im Vergleich zur Prognose des Vorjahres

Das Neugeschäft der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung lag deutlich über, die Bestände sowie die Beiträge im Rahmen der Erwartungen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle, das Kapitalanlagenergebnis sowie das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit entwickelten sich plangemäß.

Geschäft und Rahmenbedingungen

Umfang des Geschäftsbetriebes

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung betreibt die Rechtsschutzversicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Das Angebot umfasst die:

- Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
- Fahrer-Rechtsschutzversicherung
- Privat- und Berufs-Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige
- Privat-Rechtsschutzversicherung für Selbstständige
- Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung für Nichtselbstständige
- Rechtsschutzversicherung für Eigentümer und Mieter von Wohnungen und Grundstücken sowie
- Beratungsrechtsschutz.

Die übergreifenden Unternehmensfunktionen innerhalb der gesamten HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden in der Konzern-Obergesellschaft ausgeführt.

Zugehörigkeit zu Verbänden

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung gehört folgenden Verbänden an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das europäische Aufsichtssystem Solvabilität II hat sich inzwischen in der betrieblichen Praxis etabliert. Der aufsichtsrechtliche Rahmen unterliegt der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die europäischen und nationalen Institutionen. Die EU-Kommission hat die EIOPA mit Untersuchungen zur Überprüfung von Solvabilität II beauftragt.

Änderungen im rechtlichen Umfeld werden laufend beobachtet.

Marktsituation

Das Prämienaufkommen in der Rechtsschutzversicherung erhöhte sich marktweit um 2,5 % auf 4,3 Mrd. €, der Schadenaufwand stieg um 4,0 % auf 2,9 Mrd. €.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Bestandsentwicklung

Der Vertragsbestand der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung hat sich bei wiederum gestiegenem Neugeschäft um 2,4 % auf 1,84 (Vorjahr: 1,80) Mio. Verträge erhöht. Damit konnte sich der Versicherer nach Ansicht der Geschäftsleitung in einem schwierigen Marktumfeld erfolgreich behaupten und weitere Marktanteilsgewinne erzielen.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen haben sich mit 241,5 (Vorjahr: 237,5) Mio. € im Jahresvergleich leicht erhöht.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Der Schadenverlauf der Rechtsschutzversicherung war durch eine gesunkene Schadenhäufigkeit und durch einen über dem Niveau des Vorjahres liegenden Schadendurchschnitt gekennzeichnet. Die Schadenquote für Geschäftsjahresschäden ist bei gestiegenen Beiträgen auf 86,1 (Vorjahr: 86,8) % gesunken.

Die Zahlungen für Schäden des Geschäftsjahres und der Vorjahre beliefen sich einschließlich Schadenregulierungskosten auf 168,0 (Vorjahr: 164,7) Mio. €. Die Rückstellung für die am 31. Dezember 2019 noch nicht erledigten Schadenfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre einschließlich Schadenregulierungskosten belief sich auf 520,4 (Vorjahr: 516,3) Mio. €. Die Reservequote, bezogen auf die gebuchten Beiträge, betrug 215,4 (Vorjahr: 217,4) %.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen lagen mit 31,2 (Vorjahr: 28,8) Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Kostenquote, bezogen auf die verdienten Beiträge, ist mit 13,0 (Vorjahr: 12,2) % um 0,8 Prozentpunkte gestiegen. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote betrug 84,6 (Vorjahr: 89,9) %.

Veränderung der Schwankungsrückstellung

Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund des Schadenverlaufes 6,7 (Vorjahr: 8,3) Mio. € entnommen. Sie verminderte sich von 42,5 Mio. € auf 35,8 Mio. €.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich mit 44,0 (Vorjahr: 32,2) Mio. € verbessert und ist durch die gestiegenen Beitrags-einnahmen, den gesunkenen Gesamtschadenaufwand und die gestiegenen Kosten gekennzeichnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betragen 12,1 (Vorjahr: 12,4) Mio. €. Zusätzlich sind Erträge aus Zuschreibungen in Höhe von 3,7 (Vorjahr: 0,1) Mio. € und Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 1,8 (Vorjahr: 1,2) Mio. € zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr verringerten sich die Aufwendungen für Kapitalanlagen auf insgesamt 2,3 (Vorjahr: 5,8) Mio. € bei gesunkenen Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 0,01 (Vorjahr: 0,1) Mio. € und niedrigeren Abschreibungen von 1,6 (Vorjahr: 5,0) Mio. €. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen lagen mit 0,6 (Vorjahr: 0,8) Mio. € unter dem Vorjahr. Es ergab sich ein Kapitalanlagenergebnis in Höhe von 15,2 (Vorjahr: 7,8) Mio. €.

Die Nettoverzinsung betrug 2,0 (Vorjahr: 1,0) %, im Durchschnitt der letzten drei Jahre 1,5 (Vorjahr: 1,5) %.

Der Kapitalanlagenbestand wuchs im Berichtsjahr auf 755,9 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang um 5,0 % gegenüber dem Vorjahr, der wesentlich durch die geringere Eigenkapitalausstattung verursacht ist.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere waren mit 46,0 % der größte Anlageposten gefolgt von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit 29,5 % sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen, die 12,6 % der Anlagen ausmachten.

Die Vermögensstruktur war unverändert gegenüber dem Vorjahr geprägt durch Kapitalanlagen, die im Wesentlichen durch Eigenkapital und versicherungstechnische Rückstellungen finanziert wurden. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Anlagenplanung berücksichtigt.

Gesamtergebnis

Mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 44,0 Mio. € und einem Kapitalanlagenergebnis von 15,2 Mio. € sowie einem sonstigen Ergebnis von -0,9 Mio. € erreichte das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit 58,3 (Vorjahr: 39,4) Mio. €.

Das nach Steuern verbleibende Ergebnis in Höhe von 39,4 (Vorjahr: 24,6) Mio. € wird aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die HUK-COBURG-Holding abgeführt.

Das Eigenkapital beträgt 38,9 (Vorjahr: 70,9) Mio. € und verringerte sich aufgrund der Ausschüttung des Bilanzgewinn 2018. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital, bezogen auf die verdienten Beiträge) betrug 16,2 (Vorjahr: 30,1) %.

Mitarbeiter

Die Zahl der Mitarbeiter bei der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung belief sich zum Jahresende auf 151 (Vorjahr: 154). Sie

Kapitalanlagen

	Bilanzwert 2019		Bilanzwert 2018		Veränderungen	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Anteile an verbundenen Unternehmen	34,6	4,6	34,1	4,3	+ 0,6	+ 1,6
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4,0	0,5	4,0	0,5	± 0,0	± 0,0
Beteiligungen	0,6	0,1	1,8	0,2	- 1,2	- 66,5
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	347,6	46,0	303,5	38,1	+ 44,1	+ 14,5
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	222,8	29,5	271,3	34,1	- 48,5	- 17,9
Hypotheken- und Grundschuldforderungen	1,5	0,2	1,2	0,2	+ 0,2	+ 19,7
Namenschuldverschreibungen	49,3	6,5	59,3	7,5	- 10,0	- 16,9
Schuldscheinforderungen und Darlehen	95,6	12,6	120,4	15,1	- 24,8	- 20,6
Gesamt	755,9	100,0	795,6	100,0	- 39,7	- 5,0

sind alle in der Hauptverwaltung der Unternehmensgruppe in Coburg tätig.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG ist gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen inklusive Umsetzungsfristen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes festzulegen.

Für den Aufsichtsrat der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG wurde eine Zielgröße von 33,3 % Frauenanteil beschlossen, welche bis zur Hauptversammlung 2020, spätestens jedoch bis 31.08.2020, erreicht werden soll. Diese Zielgröße ist derzeit erreicht.

Für den Vorstand der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG wurde mit Aufsichtsratsbeschluss im März 2017 beschlossen, eine Zielgröße von 0 % Frauenanteil festzulegen, welche bis zum 30.06.2022 erreicht werden soll. Diese Zielgröße ist derzeit erreicht.

Die erste Führungsebene (Ebene Abteilungsleiter) ist in der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG nicht vorhanden. Vom Vorstand wurde somit am 23.05.2017 eine Zielgröße von 0 % Frauenanteil beschlossen, welche bis zum 30.06.2022 erreicht werden soll. Diese Zielgröße ist derzeit erreicht.

Für die 2. Führungsebene (Ebene Bereichsleiter) wurde vom Vorstand am 23.05.2017 beschlossen, eine Zielgröße von 50 % Frauenanteil festzulegen, welche bis zum 30.06.2022 erreicht werden soll. Diese Zielgröße ist derzeit erreicht.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Im Berichtsjahr wurden sich bietende Marktchancen konsequent genutzt, Produkte und Vertriebswege bei Bedarf den sich ändernden Kundenbedürfnissen angepasst und das Geschäft weiter ausgebaut. Dabei wurden die Vorgaben der Risikostrategie eingehalten. Die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Eigenmittel des Unternehmens gingen über die Kapitalanforderungen hinaus, gewährleiten ein hohes Sicherheitsniveau und ermöglichen auch im Hinblick auf die Zukunft unternehmerische Handlungsspielräume.

Allgemeine Angaben zum Governancesystem

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und in deren strategischen und organisatorischen Rahmen eingebunden. Die Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft baut bezüglich der Geschäftsstrategie auf der Strategie der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf und

zeigt die strategischen Chancen und Potenziale auf. Bezüglich der Risikostrategie definiert sie das gruppenweit einheitliche Grundverständnis für das Eingehen, die Überwachung sowie die Steuerung von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten.

An der Spitze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Die vier Schlüsselfunktionen Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der Internen Revision sind mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich zentral bei der HUK-COBURG eingerichtet und werden durch die bestellten und der BaFin angezeigten Ausgliederungsbeauftragten überwacht.

Die unternehmensspezifischen Kriterien an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde aller Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, sind in einer Richtlinie dokumentiert. Durch die strikte Überprüfung und Einhaltung dieser Kriterien wird die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sichergestellt.

Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass alle bestehenden und zukünftig zu erwartenden Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Die Risiken der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem konsistent zusammengeführt. Neue Risiken werden laufend identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und alle Risiken regelmäßig auf Wesentlichkeit geprüft. Mit allen Funktionsbereichen und Abteilungen werden Risikogespräche geführt, in denen insbesondere operationelle, strategische und Reputationsrisiken diskutiert und ein-

geschätzt werden. Grundlage für die Gespräche ist der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken und damit die Förderung der Risikokultur.

Die Bewertung der Risiken innerhalb der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung erfolgt nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht. Für die regulatorische Betrachtung wird die Solvabilitätskapitalanforderung gemäß der Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Aus ökonomischer Sicht erfolgt die Bewertung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englisch: Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA). Diese bildet die Basis für ein ganzheitliches Risikomanagementsystem und umfasst die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft, des spezifischen Risikoprofils, der Risikotoleranz und der festgelegten Risikotoleranzschwellen. Einen weiteren Bestandteil des ORSA stellen die Durchführung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen sowie die Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Eigenmittel und versicherungstechnische Rückstellungen dar. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung von den Annahmen, die der Berechnung der Standardformel zugrunde liegen, ist ebenfalls Inhalt des ORSA.

Den Rahmen für die Risikosteuerungsaktivitäten bildet das vom Vorstand vorgegebene Limitsystem. Dieses setzt sich aus aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, Kennzahlen zur Wahrung der Risikotoleranz, Steuerungs- und Controllingkennzahlen sowie strategischen Kennzahlen auf operativer Ebene zusammen. Sämtliche Kennzahlen werden mit einem Ampelsystem verfolgt. Dieses System bildet die Basis für eine systematische Überwachung und Steuerung der Risiken und der Risikolage der Gruppe insgesamt. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit.

Die von der Risikomanagement-Funktion erstellten Berichte zur Risikoüberwachung informieren die Entscheidungsträger und den Aufsichtsrat unterjährig über die Entwicklung der wesentlichen Risiken sowie der im Limitsystem festgelegten Kennzahlen.

Die Berichte zu Limitfestsetzung und konsolidiertem Risikobestand sowie die Ergebnisse des ORSA-Prozesses fließen in den ORSA-Bericht ein und enthalten bei Bedarf sich daraus ergebende Maßnahmenvorschläge.

Eine Abweichung von der Risikostrategie oder ein Überschreiten der Risikotoleranz ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Die Ergebnisse der im Rahmen des ORSA durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gesellschaft als ungefährdet darstellt. Das Risikoprofil der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung wird hinsichtlich signifikanter Abweichungen der von der

Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen im ORSA beurteilt.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung wird im Wesentlichen bestimmt von den Risikokategorien Markt- und versicherungstechnische Risiken. Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Lage der Gesellschaft Liquiditäts- und Ausfallrisiko, operationelle, strategische und Reputationsrisiken betrachtet.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Ziel der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung ist, dem privaten Verbraucher in Deutschland ein ausschließlich an seinem Bedarf ausgerichtetes Versicherungsangebot zu äußerst günstigen Konditionen in Leistung, Preis und Service anzubieten. Die Gesellschaft legt Wert auf verständliche Produkte mit risikogerechten und fair kalkulierten, günstigen Preisen. Die ausgeprägte Kundenorientierung und die hohe Mitarbeiterflexibilität tragen dazu bei, dass die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung schnell auf geänderte Bedarfe am Markt reagieren kann. Gleichzeitig ist es selbstverständlich, dass das Unternehmen dem Kunden bei Vertragsangelegenheiten und im Schadenfall als verlässlicher Partner zur Seite steht. Mit dieser strategischen Ausrichtung sieht sich die Gesellschaft am Versicherungsmarkt hervorragend aufgestellt und kann an Chancen, die der Markt bietet, umfangreich partizipieren.

Die Produktgestaltung orientiert sich an den sich wandelnden Ansprüchen der Kunden an die Rechtsschutzversicherung, von der früheren Rolle des Versicherers als reine Kostenübernahmestelle hin zum Assistenten bei der Konfliktlösung. Dabei ist der vergleichsweise enge rechtliche Rahmen, in dem sich die Rechtsschutzversicherung bewegt, zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich die Zielsetzung einer angemessenen Markt- und Umfeldbeobachtung und gegebenenfalls Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in der Produkt- und Tarifgestaltung, um die Marktführerschaft im Privatkundensegment weiter auszubauen. Die Produkte sind auch unter der Maßgabe der leichten Abschließbarkeit gestaltet.

Der Betrieb des Versicherungsgeschäfts ist naturgemäß mit Risiken verbunden. In der Schaden-/Unfallversicherung ist das Prämienrisiko als wesentliches Risiko einzustufen. Die kalkulierten Tarife können sich als unauskömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv oder über die Zeit scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung von Schäden oder aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. Den in Abständen von sechs bis zehn Jahren durchgeführten Änderungen der Regelungen über die Vergütung von Rechtsanwälten und

den daraus resultierenden Kostensteigerungen wird durch Beitragsanpassungen im Bestand sowie entsprechende Berücksichtigung bei der Kalkulation von Neutarifen begegnet.

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten.

Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und Zeichnungspolitik sowie durch angemessen gebildete Rückstellungen für eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schadenereignisse begegnet.

Darauf aufbauend erfolgt eine Ermittlung und Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und Risiken nach aufsichtsrechtlichen und unternehmenseigenen Vorgaben, wobei auch mögliche Abhängigkeiten zwischen den Risiken berücksichtigt werden. Die Bewertung wird unter dem Einsatz von aktuariellen Bewertungsverfahren bei angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen. Sowohl die Methoden als auch die verwendeten Daten sind darauf ausgerichtet, die versicherungstechnischen Risiken hinsichtlich der Unsicherheiten in den Zahlungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu ermitteln. Dabei werden auch mögliche extreme Ereignisse wie z. B. Naturkatastrophen oder auch Großschäden berücksichtigt. Risikomindernd wirkt sich bei der Bewertung der Risiken die Verlustausgleichsfähigkeit von latenten Steuern aus.

Da die Versicherungsbedingungen der Schaden-/Unfallversicherungen in der Regel einjährige Laufzeiten vorsehen, kann auf Marktveränderungen flexibel reagiert werden.

Das versicherungstechnische Konzentrationsrisiko entsteht z. B. durch lokale Konzentration der Versicherungsnehmer, Konzentration des Angebots auf bestimmte Regionen und Sparten oder unzureichende Diversifikation. Dieses Risiko ist in der Gesellschaft als gering einzustufen.

Chancen und Risiken aus Kapitalanlagen

Die aktuelle Finanzmarktsituation wie auch die Markterwartungen bilden die Rahmenbedingungen für die Kapitalanlage der Gesellschaft. Dabei werden Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Zinspolitik sowie die Preis- und Währungsentwicklung beobachtet. Die Einschätzungen werden ständig überprüft und in die Anlageentscheidung einbezogen. Zielsetzung der Kapitalanlagenstrategie ist primär, Erträge zu generieren, um in Verbindung mit der Passivseite die jederzeitige Bedienung der Verpflichtungen sicherzustellen und die Attraktivität der Produkte zu fördern. Bei der Auswahl einzelner Kapitalanlagenprodukte werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Im Zeitablauf wird ein möglichst stabiles handelsrechtliches Ergebnis angestrebt. Volatilitäten, bezogen auf das

Jahresergebnis, sollen begrenzt werden. Mit dieser Anlagestrategie kann die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung an den sich im Finanzsektor bietenden Ertragschancen angemessen partizipieren.

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Markt- und das Liquiditätsrisiko. Zur Verminderung der Risiken aus Kapitalanlagen besteht eine Reihe von rechtlichen Regelungen, die von der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung in vollem Umfang erfüllt werden. Zur weiteren Verminderung des Anlagerisikos wurden außerdem umfangreiche innerbetriebliche Richtlinien geschaffen, an deren Einhaltung die Mitarbeiter gebunden sind. Der grundsätzlich mit höheren Risiken behaftete Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Papieren stellt für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung keine bedeutende Risikoposition dar, weil Investitionen hauptsächlich im Bereich von Zins Swaps bzw. einfach strukturierter Produkte getätigt werden. Optionen und Futures auf Aktienbestände, Devisentermingeschäfte sowie Credit Default Swaps in den Fonds werden hauptsächlich zur Kurssicherung eingesetzt. Bei den Wertpapieren und Ausleihungen, die mit einer variablen Verzinsung ausgestattet sind, erfolgt überwiegend eine Absicherung durch Zins Swaps. Aus den Sicherungsgeschäften selbst sind zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Es umfasst Preisrisiken aus Aktien und sonstigen Anteilen, Zins-, Spread- und Immobilienrisiken, Marktrisikokonzentrationen sowie Währungsrisiken.

Zur Steuerung der Marktrisiken dienen der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung die intensive Marktbeobachtung, die Optimierung der Portfoliozusammensetzung und die Simulation der Entwicklung stiller Reserven und Lasten bzw. Abschreibungen. Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung verfügt zum 31.12.2019 über keine stillen Lasten. Ein Rückgang der Aktienkurse um 20 % würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 27,5 Mio. € führen. Unter Berücksichtigung getätigter Absicherungen reduzieren sich die Auswirkungen des Kursrückgangs auf 27,0 Mio. €. In der Aktienanlage führt aufgrund vorhandener stiller Reserven bzw. getätigter Sicherungen nur ein Teil der Marktwertverluste zu Abschreibungen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren und Sonstigen Ausleihungen würde eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben zu einer Verminderung des Zeitwerts um 20,6 Mio. € führen. Daraus ergeben sich aufgrund einer guten Bonitätseinschätzung der Emittenten kaum unmittelbare bilanzielle Risiken, weil die Papiere überwiegend zu Nennwerten bzw. Anschaffungskosten im Anlagevermögen angelegt werden.

Das passivseitige Zinsrisiko hängt von der Art der versicherungstechnischen Verpflichtungen ab. Zinsänderungen wirken sich z. B. auf die Höhe von Rentenrückstellungen zukünftiger Rentenfälle aus. Diese spielen jedoch bei der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung keine Rolle. Das Risiko ist als nicht wesentlich einzustufen.

Die derzeitige Portfoliostruktur birgt im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere aufgrund des dominierenden Anteils von Emittenten im Investment-Grade-Bereich keine erhöhte Risikoposition. Dies gilt auch für Unternehmensanleihen. Die Bonitätseinstufung der Emittenten wird laufend überwacht. Dazu werden für Unternehmensanleihen die Anteile pro Branche und Emittent begrenzt und die internen Vorgaben hinsichtlich Mischung und Streuung beachtet. Zudem werden im Zeitablauf eingetretene Ratingänderungen beobachtet und in die Steuerung der Anlagenstruktur einbezogen.

Anteile der Ratingklassen in %

	AAA-A	BBB-B	CCC-C	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	69,5	29,8	—	0,7
Sonstige Ausleihungen	88,8	0,8	—	10,4
Gesamt	74,8	21,8	—	3,4

Der Bestand an verzinslichen Anlagen ist breit diversifiziert und mit 92,3 % fast ausschließlich im Investment-Grade-Bereich (AAA-BBB) investiert. 21,2 % des Portfolios bestehen gegenüber staatlichen und staatsgarantierten Emittenten, 38,0 % gegenüber Banken sind durch eine besondere Deckungsmasse geschützt und 40,8 % betreffen Banken und andere Unternehmen ohne besondere Deckungsmasse. Die Gesellschaft ist in geringem Umfang in (zu wesentlichen Teilen gedeckte) italienische Wertpapiere investiert. Die Risikoexposition wird laufend beobachtet.

Die Werthaltigkeit der Immobilien- und Infrastrukturinvestments wird regelmäßig überprüft. Marktrisiken werden im Rahmen der Wertermittlung entsprechend berücksichtigt.

Die Marktrisikokonzentrationen bezeichnen das Risiko, das sich aus einer schlechten Diversifizierung des Unternehmensportfolios – z. B. bezüglich Emittenten, Märkten oder Branchen – ergibt. Wie die gesamte deutsche Versicherungsbranche weist auch die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung wesentliche Risikopositionen gegenüber inländischen Banken auf. Die Papiere sind zu wesentlichen Teilen besichert. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden laufend durch detaillierte Auswertungen überwacht.

Währungsrisiken werden in begrenztem Umfang eingegangen, um die weltweite Diversifikation zu nutzen. Der Anlagenbestand in Fremdwährung wird unter Beachtung der Risikotragfähigkeit streng limitiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit nachkommen zu können. Die Liquidität wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung wird der kurzfristige Finanzplan eingesetzt, in dem täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst werden. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Durch den Planungszeitraum von fünf Jahren lassen sich darüber hinaus eventuelle Liquiditätslücken in der Zukunft erkennen. Die aufgestellten Finanzpläne zeigen eine ausreichende Liquiditätsversorgung.

Weitere Systeme zur Risikominderung

Durch das Portfoliomanagementsystem werden externe und interne Limite laufend technisch überwacht und Risikoanalysen sowie detaillierte Szenariorechnungen und Performanceanalysen durchgeführt. Die im Aktiv-Passiv-Management eingesetzte Software ermöglicht die stochastische Modellierung der Aktiv- und Passivseite und Analysen der jeweiligen Interdependenzen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen eines Schuldners nicht beglichen werden.

Dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements frühzeitig entgegengewirkt. Bei drohenden Ausfällen werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen im Rahmen der ausgegliederten Tätigkeiten in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus IT- oder Immobilien-Betrieb sowie aus menschlichem Versagen resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation als nicht angemessen herausstellt.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Durch die in den letzten Jahren weltweit bekannt gewordenen Sicherheitslücken in Computer-Prozessoren hat sich das Risiko von

Hackerangriffen auf sensible Daten erhöht. Die zur Verfügung gestellten und intern bewerteten Sicherheitsupdates wurden installiert. Zudem wird der Fokus neben der Prävention vermehrt auf Maßnahmen zur koordinierten rechtzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die zielgerichtete Reaktion darauf gelegt.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Die Verhaltens- und Verfahrensregelungen zur inneren und äußeren Sicherheit sind in einer Richtlinie als Teil des Informationssicherheitsmanagementsystems zusammengefasst und werden vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Unternehmens wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Personalrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann. Entsprechend der laufenden Berichterstattung zu einzelnen Gerichtsurteilen können, unabhängig von der Frage einer rechtlichen Bindungswirkung, Imageverluste entstehen. Wesentliche Risiken sind hieraus allerdings derzeit nicht erkennbar.

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung bedient sich der Aufbau- und Ablauforganisation der HUK-COBURG. Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten bzw. in den Einzelgesellschaften und in der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter

Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Controlling-Instrumentariums.

Strategische Risiken und Reputationsrisiken

Strategische Risiken können sich für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Für das strategische Risiko sind überwiegend externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, maßgeblich.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken der Gesellschaft begegnet.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit können für die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen könnten beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Berufsgruppen und Unternehmen, deren Interessen der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung entgegenstehen. Es sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft bei. So begegnet die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien, inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Gesellschaft eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Durch ihre bedarfsgerechte Produkt- und Preispolitik im Bereich der privaten Haushalte ist die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung gut aufgestellt und wird die sich bietenden Chancen am Markt konsequent weiter nutzen. Zudem unterstützt ein systematisches Innovationsmanagement die Weiterentwicklung des Geschäfts- und Betriebsmodells. Gleichzeitig kann durch die ausgewogene Kapitalanlagenpolitik angemessen an den Finanzmarkt-

entwicklungen partizipiert werden, sodass hinreichend Erträge generiert werden können. Insgesamt sieht sich die Gesellschaft für künftige Entwicklungen gut gerüstet und wird durch ihr konsequentes Handeln und ihre zielgerichteten Maßnahmen erfolgreich ihre Position am Versicherungsmarkt ausbauen können.

Das Risikomanagement der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung ist so gestaltet, dass Risiken, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken könnten, frühzeitig erkennbar sind. Durch das systematische Erfassen von Veränderungen der Risikopositionen und/oder von neu auftretenden Risiken wird gewährleistet, dass den einzelnen Risiken durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann.

Die aufsichtsrechtlich nach § 89 VAG erforderliche Ausstattung mit Eigenmitteln in Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung wird deutlich übererfüllt.

Voraussichtliche Entwicklung

In der Rechtsschutzversicherung zeigt sich infolge des Dieselskandals im Markt weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit. Es wird davon ausgegangen, dass die Haushaltsausstattung stabil bleibt. Der GDV geht hinsichtlich des Beitragswachstums von einer moderaten Dynamik gegenüber dem Berichtsjahr aus und prognostiziert für 2020 einen Zuwachs von +2,5 %.

Die stabile Haushaltsausstattung, aber auch der intensive Wettbewerb in der Rechtsschutzversicherung wirken sich 2020 bei der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung entsprechend aus. Aufgrund der weiterhin nachhaltig guten Preis-Leistungs-Positionierung wird ein nur leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres verlaufendes Neugeschäft erwartet. Cross-Selling-Effekte, vor allem aus dem Kraftfahrtgeschäft, wirken nachhaltig positiv. Das Unternehmen geht insgesamt von deutlich steigenden Beständen und leicht steigenden Beitragseinnahmen aus.

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2020 gegenüber dem Berichtsjahr etwa gleich bleibende Schadenaufwendungen.

Im Kapitalanlagenbereich wird von leicht steigenden Aktienkursen und einem steigenden Zinsniveau ausgegangen. Das Kapitalanlagenergebnis wird bei leicht steigendem Kapitalanlagenbestand für 2020 deutlich fallend erwartet. Dies liegt am Wegfall der einmaligen Effekte (Zuschreibungen und Abgangsgewinne) gegenüber dem Berichtsjahr. Gestiegene Risiken ergeben sich im Beurteilungszeitraum lt. der gemeinsamen Einschätzung führender Wirtschaftsinstitute insbesondere aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld: Befürchtet werden Abwärtstrends durch die nachlassende internationale Konjunktur und den Rückgang des Welthandels infolge der von den USA ausgehenden Handelskonflikte. Die Automobilbranche steht im Umbruch hin zu neuen Antriebstechniken, zudem können die Folgen des Austritts Großbritanniens aus der EU noch nicht abgesehen werden. Die Zentralbanken reagieren auf die konjunkturelle Abschwächung mit expansiven geldpolitischen Maßnahmen. Auch die Finanzpolitik bleibt tendenziell expansiv ausgerichtet. Die Leitzinsen dürften lt. GDV weiterhin auf niedrigem Niveau verbleiben. Insgesamt sind die Prognosen mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Aufgrund der angenommenen Beitrags- und Schadenentwicklung und der daraus resultierenden Auswirkungen auf die Veränderung der Schwankungsrückstellung sowie des deutlich geringer ausfallenden Kapitalanlagenergebnisses, ist mit einem deutlich unter dem Niveau des Berichtsjahres liegenden Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit zu rechnen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für den auch im Jahr 2019 gezeigten Einsatz. Unser Dank gilt ebenso allen Vertriebspartnern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Coburg, den 7. Februar 2020

Der Vorstand

Neckermann

Schroeder

Bilanz zum 31.12.2019

Aktivseite

	2019		2018	
	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		86.156,32		—
II. geleistete Anzahlungen		—	86.156,32	13.706,10
				13.706,10
B. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		34.610.289,09		34.051.389,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		4.000.000,00		4.000.000,00
3. Beteiligungen		600.053,33		1.789.570,76
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		347.575.737,26		303.470.643,08
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		222.782.816,20		271.321.002,82
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		1.476.548,53		1.233.989,05
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	49.285.408,19			59.285.408,19
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	95.597.077,34			120.424.968,60
		144.882.485,53		179.710.376,79
			755.927.929,94	795.576.971,59
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	6.375.626,52			5.138.304,58
2. Versicherungsvermittler	225,66			416,20
		6.375.852,18		5.138.720,78
II. Sonstige Forderungen		16.552.488,20		480.198,71
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
€ 16.525.860 (Vorjahr: 313 Tsd. €)			22.928.340,38	5.618.919,49
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		197.455,03		200.902,25
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		32.255,66		41.624,47
III. Andere Vermögensgegenstände		—		69.054,38
			229.710,69	311.581,10
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.076.013,13		3.927.195,22
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		272.413,22		372.424,83
			3.348.426,35	4.299.620,05
Summe der Aktiva			782.520.563,68	805.820.798,33

Passivseite

	2019		2018	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		12.000.000,00		12.000.000,00
II. Kapitalrücklage		20.488.375,78		20.488.375,78
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Gewinnrücklage	1.022.583,76			1.022.583,76
2. andere Gewinnrücklagen	5.392.782,30			5.392.782,30
		6.415.366,06		6.415.366,06
IV. Bilanzgewinn		—		32.000.000,00
			38.903.741,84	70.903.741,84
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		97.792.561,00		96.599.002,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		520.360.180,56		516.301.855,83
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		—		881.361,93
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		35.764.919,00		42.472.691,00
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		112.452,00		75.072,00
			654.030.112,56	656.329.982,76
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		16.873.659,67		15.655.745,16
II. Sonstige Rückstellungen		4.832.103,18		3.840.113,61
			21.705.762,85	19.495.858,77
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	5.036.285,63			4.656.319,83
2. Versicherungsvermittlern	557,45			188,95
		5.036.843,08		4.656.508,78
II. Sonstige Verbindlichkeiten		62.844.069,58		54.431.589,53
davon:				
aus Steuern:				
€ 3.640.316 (Vorjahr: 3.566 Tsd. €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
€ 58.340.751 (Vorjahr: 50.057 Tsd. €)				
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:				
€ 781.074 (Vorjahr: 714 Tsd. €)				
			67.880.912,66	59.088.098,31
E. Rechnungsabgrenzungsposten			33,77	3.116,65
Summe der Passiva			782.520.563,68	805.820.798,33

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	2019		2018	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge		241.549.198,08		237.483.978,90
b) Veränderung der Beitragsüberträge		-1.193.559,00		-2.178.210,00
			240.355.639,08	235.305.768,90
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			269.947,89	214.438,55
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		167.997.626,89		164.672.799,52
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		4.058.324,73		18.125.789,62
			172.055.951,62	182.798.589,14
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-37.380,00	5.915,00
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			31.212.103,47	28.767.201,76
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			20.255,39	9.548,24
7. Zwischensumme			37.299.896,49	23.950.783,31
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			6.707.772,00	8.293.112,00
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			44.007.668,49	32.243.895,31

	2019		2018	
	€	€	€	€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	979.476,36			534.838,61
davon:				
aus verbundenen Unternehmen:				
€ 393.039 (Vorjahr: 266 Tsd. €).				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen:				
€ 186.803 (Vorjahr: 187 Tsd. €)				
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.107.402,59			11.841.783,30
c) Erträge aus Zuschreibungen	3.662.242,23			97.649,74
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.751.183,23			1.170.579,48
		17.500.304,41		13.644.851,13
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	647.270,42			758.024,80
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.615.736,22			4.956.671,33
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.389,50			98.815,20
		2.269.396,14		5.813.511,33
			15.230.908,27	7.831.339,80
3. Sonstige Erträge		1.521.722,46		1.642.104,19
4. Sonstige Aufwendungen		2.415.946,81		2.363.425,74
			-894.224,35	-721.321,55
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			58.344.352,41	39.353.913,56
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zuzüglich Erstattungen an den Organträger	107.044,44			-24.484,08
	18.808.229,40			14.807.600,94
		18.915.273,84		14.783.116,86
7. Sonstige Steuern		602,00		630,00
			18.915.875,84	14.783.746,86
8. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			39.428.476,57	24.570.166,70
9. Jahresüberschuss			—	—
10. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			—	32.000.000,00
11. Bilanzgewinn			—	32.000.000,00

Die Gesellschaft wird als „HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG“ beim Amtsgericht Coburg im Handelsregister unter der Nummer „HRB 240“ mit Sitz in Coburg geführt. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung der Verordnung über Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Soweit ergänzende Angaben aus der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich sind, werden diese im Anhang nicht gesondert erläutert. Die Gesellschaft betreibt künftig aktives Rückversicherungsgeschäft, das im Geschäftsjahr einen Ausweis im Jahresabschluss nicht erforderlich macht. Leerposten werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierung und Bewertung der Aktiva und Passiva haben wir die Grundsätze des HGB angewendet.

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Dem Anlagevermögen zugehörige Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, dem Umlaufvermögen zugeordnete werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Im Umlaufvermögen bilanzierte Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Dabei wurden die

Disagien als Zu- bzw. Abgang bei den Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfasst.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst.

Für die auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wird gemäß § 256a HGB der Wert in Originalwährung zum Devisenkassamittelkurs am Stichtag in Euro umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Anschaffungskostenprinzip beachtet. Dabei werden die Grundsätze des strengen Niederstwertprinzips angewandt.

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen wurden nach dem Net-Asset-Value-Verfahren festgestellt.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, der Hypotheken- und Grundschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen werden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven ermittelt. Bei strukturierten Produkten mit einfachen Kündigungsrechten des Emittenten werden zusätzlich Volatilitätskurven in die Berechnung einbezogen.

Für die übrigen börsennotierten Kapitalanlagen wurde der Börsenkurs am Abschlussstichtag und für die verbleibenden zerlegungspflichtigen strukturierten Produkte der vom Schuldner bestätigte Kurswert angesetzt.

Die Zeitwerte für nicht börsennotierte Anteile an Investmentvermögen werden auf Basis von Rücknahmewerten bestimmt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und Sonstige Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Für die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden für voraussichtlich nicht einbringbare Anteile Einzelwertberichtigungen und aufgrund des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich linearer und außerplanmäßiger Abschreibung bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 250,01 € bis 1.000 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand, Andere Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Agiobeträge aktiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Die Beitragsüberträge sind nach dem 1/360-System berechnet unter Berücksichtigung des Kostenabzugs nach dem BMF-Erlass vom 30.04.1974.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist nach einem Gruppenbewertungsverfahren ermittelt worden. Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen sind von der Rückstellung abgesetzt.

Die Rückstellung für unbekannte Spätschäden wurde ebenfalls anhand eines Gruppenbewertungsverfahrens berechnet.

Die Teilrückstellung für Schadenregulierungskosten wurde getrennt für interne und externe Regulierungsaufwendungen ermittelt. Die Berechnung der Rückstellung für interne Schadenregulierungsaufwendungen erfolgte gemäß modifizierter New-York-Methode, die für externe Schadenregulierungsaufwendungen nach dem Chain-Ladder-Verfahren unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlages.

Die Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung wurde im Geschäftsjahr vollständig aufgelöst und ausgezahlt.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ermittelt.

Die Stornorückstellung ist pauschal ermittelt.

Die Pensionsrückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Es finden die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 Verwendung. Als weitere Parameter sind in die Berechnung eingeflossen: eine Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 %, 0,5 % bzw. 1,0 %, ein Gehaltstrend von 3,5 % bzw. eine entsprechende Karrierematrix sowie angenommene Rentenanpassungen von 2,5 % bzw. 2 %. Es kommt ein Rechnungszins von 2,71 % zur Anwendung. Der Unterschiedsbetrag zwischen der bilanzierten Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Wertansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 2.177 Tsd. €.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte die Verrechnung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mit der entsprechenden Position der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Rückdeckungsansprüche haben eine Höhe von 1.600 Tsd. €. Der beizulegende Zeitwert weist eine Höhe von 1.409 Tsd. € auf. Der Wert der Pensionsrückstellung vor Verrechnung mit dem Planvermögen beträgt 18.282 Tsd. €. Der beizulegende Wert setzt sich aus dem Bilanzdeckungskapital und den Schlussüberschussanteilen zusammen.

Im Rahmen der Pensionszusage durch Gehaltsverzicht wurden zum Zwecke der Insolvenzversicherung Verträge über Verpfändungen in Höhe von 315 Tsd. € abgeschlossen.

Der Wertansatz der übrigen Rückstellungen erfolgt nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der Jubiläums- und der Altersteilzeit-Rückstellung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit einem Zinssatz von 1,96 % bzw. 0,69 %.

Investmentanteile im Anlagevermögen werden als Deckungsvermögen für Verpflichtungen aus Zeitwertkonten gehalten. Nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB wurden die Rückstellungen mit dem Zeitwert der Investmentanteile bewertet, da sich die Höhe der Verpflichtungen aus Zeitwertkonten ausschließlich nach deren beizulegendem Zeitwert bestimmt. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte die Verrechnung der Investmentanteile mit dem korrespondierenden Posten unter den Sonstigen Rückstellungen.

Die Anschaffungskosten der verrechneten Investmentanteile beliefen sich auf 182.523 €. Deren beizulegender Zeitwert, der mit dem Kurswert am Bilanzstichtag identisch war, wies eine Höhe von 191.606 € auf. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Verpflichtungen aus Zeitwertkonten belief sich auf 191.606 €.

Zum Bilanzstichtag wurden unter den Sonstigen Rückstellungen für die Zeitwertkonten eine Rückstellung für den Freistellungsbonus für ruhestandsnahe Inanspruchnahmen sowie eine Rückstellung für zusätzliche Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung ausgewiesen. Diese wurden auf Basis der gleichen biometrischen Annahmen wie bei der Jubiläumsrückstellung und unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeiten der Wahl der ruhestandsnahen Freistellung bzw. unter Berücksichtigung gestiegener Beitragssätze zur Sozialversicherung mit einem Zinssatz von 1,96 % bewertet.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und Sonstige Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die einbehaltenen Disagiobeträge sind als Posten der Rechnungsabgrenzung passiviert und werden auf die Laufzeit verteilt.

Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungskursschwankungen sind unter Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. Erträge aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Umrechnungsgrundlage zur Ermittlung der Währungskursgewinne und -verluste ist der Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag.

Der periodenfremde Steuerertrag beträgt 104 Tsd. €.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen an Personengesellschaften bestehen Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. €. Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB bestehen für Miet- und Leasingverträge in Höhe von jährlich 22.346 € mit einer Restlaufzeit bis zu zehn Jahren.

Zugehörigkeit zu Konzernen

Die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG ist ein mit der HUK-COBURG-Holding AG, Coburg, verbundenes Unternehmen, zu der auch ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Das gezeichnete Kapital befindet sich zu 100 % im Besitz der HUK-COBURG-Holding AG. Nachzahlungsverpflichtungen bestehen nicht.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss (befreiender Konzernabschluss und Konzernlagebericht) der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg (HUK-COBURG), einbezogen, welche den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt.

Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bilanzerläuterungen

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 in €	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	—	75.421,13
2. geleistete Anzahlungen	13.706,10	—
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.051.389,09	702.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.000.000,00	—
3. Beteiligungen	1.789.570,76	—
4. Summe B. I.	39.840.959,85	702.000,00
B. II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	303.470.643,08	41.522.456,12
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	271.321.002,82	3.191.288,34
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	1.233.989,05	299.911,30
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	59.285.408,19	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	120.424.968,60	265,96
5. Summe B. II.	755.736.011,74	45.013.921,72
Insgesamt	795.590.677,69	45.791.342,85

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte
13.706,10	—	—	2.970,91	86.156,32	—
-13.706,10	—	—	—	—	—
—	143.100,00	—	—	34.610.289,09	71.749.000,00
—	—	—	—	4.000.000,00	4.042.734,72
—	433.392,21	22.968,42	779.093,64	600.053,33	600.053,33
—	576.492,21	22.968,42	779.093,64	39.210.342,42	76.391.788,05
—	—	3.068.068,34	485.430,28	347.575.737,26	426.538.249,13
—	51.949.468,13	571.205,47	351.212,30	222.782.816,20	231.729.384,71
—	57.351,82	—	—	1.476.548,53	1.541.334,56
—	10.000.000,00	—	—	49.285.408,19	51.609.779,75
—	24.828.157,22	—	—	95.597.077,34	98.225.869,22
—	86.834.977,17	3.639.273,81	836.642,58	716.717.587,52	809.644.617,37
—	87.411.469,38	3.662.242,23	1.618.707,13*	756.014.086,26	886.036.405,42

* In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB in Höhe von 1.323.341 € enthalten.

Bilanzerläuterungen

Aktiva

B. Kapitalanlagen

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen (mittelbare und unmittelbare Besitzanteile i.S.d. § 285 Nr. 11 HGB)	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres €
Kapitalgesellschaften			
HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg	2,34	1.078.460.720	39.438.105
HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg	100,00	16.539.389	1.404.029
Personengesellschaften			
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft (GbR), Coburg	5,00	32.786.148	2.369.832
HC Seniorenstift Köln GmbH & Co. KG	2,34	9.000.000	696.795
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft Berlin GbR, Coburg	11,00	28.998.217	3.491.888

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Die Gesellschaft hält Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 KAGB von mehr als dem zehnten Teil.
Hierunter befinden sich keine Anteile an Investmentvermögen, bei denen die Rücknahme der Anteile ausgesetzt wurde.
Für gemischte Fonds betrug der Marktwert 195,4 Mio. € und damit 64,1 Mio. € über dem Buchwert. Für das Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 0,1 Mio. €.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	€
Agio auf Namensschuldverschreibungen	260.024

Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
Das gezeichnete Kapital beträgt 12.000.000 € und ist eingeteilt in 12.000.000 Stückaktien von je 1 €.				
II. Kapitalrücklage				
	1.1.	Zuführung	Entnahme	31.12.
	€	€	€	€
	20.488.376	—	—	20.488.376
III. Gewinnrücklagen				
		1.1. Veränderungen aus		31.12.
		Jahresüberschuss		
		€	€	€
1. Gesetzliche Rücklagen		1.022.584	—	1.022.584
2. Andere Gewinnrücklagen		5.392.782	—	5.392.782
		6.415.366	—	6.415.366
IV. Bilanzgewinn				
	1.1.	Zuführung	Entnahme	31.12.
	€	€	€	€
	32.000.000	—	32.000.000	—
C. Andere Rückstellungen				
II. Sonstige Rückstellungen				
		Geschäftsjahr	Vorjahr	
		€	€	
In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen enthalten für:				
Leistungsbezogene Arbeitnehmervergütung		844.837	957.272	
Jubiläen		540.649	525.774	
Altersteilzeit		47.345	109.889	
Sonstige personalbezogene Rückstellungen		590.104	430.946	
Vertriebswettbewerben		2.027.600	1.073.600	
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen in Höhe von 34 € bezahlte, noch nicht fällige Grundschulden.				

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	€
Abschlussaufwendungen	16.541.212
Verwaltungsaufwendungen	14.670.891

Anzahl der Versicherungsverträge

Der Bestand erhöhte sich um 2,4 % auf 1.838.337 Verträge (Vorjahr: 1.795.868 Verträge).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	4.995.346	3.741.389
2. Löhne und Gehälter	8.894.570	8.500.568
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.781.299	1.704.049
4. Aufwendungen für Altersversorgung	1.316.037	1.216.051
5. Aufwendungen insgesamt	16.987.252	15.162.057

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Erträge aus Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen sind aufgrund von Währungsumrechnung Erträge in Höhe von 154.745 € entstanden.

2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Aus Abgängen von Kapitalanlagen ist aufgrund von Währungsumrechnung Aufwand in Höhe von 6.390 € entstanden.

Im Vorjahr wurde das Währungsergebnis unter den "Sonstigen Erträgen" bzw. "Sonstigen Aufwendungen" dargestellt.

3. Sonstige Erträge

Die Erträge aus Währungsumrechnung betragen 1.089 € (Vorjahr: 178.485 €).

4. Sonstige Aufwendungen

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen 184 € (Vorjahr: 1.246 €).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betragen 560.777 € (Vorjahr: 602.196 €).

Personalbericht

Während des Berichtsjahres wurden durchschnittlich 149 Mitarbeiter (Vorjahr: 151) ausschließlich in der Hauptverwaltung beschäftigt.

Die durchschnittliche Anzahl der Vollzeitkräfte betrug 80, die der Teilzeitkräfte 69.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrates, des Beirates und des Vorstandes werden namentlich auf Seite 2 genannt.

Der Aufsichtsrat erhielt 12.684 € und der Beirat 59.024 €.

Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstandes und von Hinterbliebenen betragen 302.515 €, deren Rückstellungen für Altersversorgung 6.907.231 €. Es bestehen keine Kredite gemäß § 285 Nr. 9 HGB.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Coburg, den 7. Februar 2020

HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg

Neckermann

Schroeder

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse.

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang

mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen
- ② Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

① **Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 716.717.588 (91,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen, insbesondere mittels Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven, ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle, insbesondere die Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. Dabei haben wir die Bewertung der Wertpapiere, die mit Markt- oder Börsenpreisen bewertet werden, nachvollzogen. Bei den modellbasierten Bewertungen haben wir die Zuordnung der Rendite-Bewertungskurven zu den einzelnen Wertpapieren in Stichproben überprüft und die Höhe der Renditesätze anhand vergleichbarer Wertpapiere plausibilisiert. Wir haben unter anderem auch die zugrunde liegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen

Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Sonstigen Kapitalanlagen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" des Anhangs enthalten.

② **Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

- ① Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden (sog. "Schadenrückstellungen"). In der Sparte "Rechtsschutz" erfolgt die Bewertung der Schadenrückstellung für bekannte Versicherungsfälle im Wesentlichen mittels einer Gruppenbewertung. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Gruppenbewertung sowie einzelner Teil-Schadenrückstellungen, insbesondere für die Spätschadenrückstellungen für unbekannte Fälle, erfolgt nach mathematisch-statistischen Verfahren unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit. Außerdem sind die versicherungstechnischen Rückstellungen und damit insbesondere die Schadenrückstellungen so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass die Gesellschaft als Versicherer ihre Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) und dass der Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Rückstellung haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war die Bewertung dieser Rückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu beurteilen. Damit einhergehend haben wir die Schätzung der Reserve für einzelne Schadenereignisse anhand der Schadenakten plausibilisiert sowie analytische Prüfungshandlungen für die gesamte Schadenrückstellung als auch für einzelne Teil-Schadenrückstellungen durchgeführt. In Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft haben wir die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Methoden beurteilt. Dabei haben wir unsere internen Bewertungsspezialisten in die Prüfung einbezogen. Mit diesen gemeinsam haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand unseres Branchenwissens sowie unserer Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Praktiken gewürdigt. Dies erfolgte insbesondere zur Beurteilung der Höhe der Schadenrückstellung vor dem Hintergrund des Grundsatzes einer vorsichtigen und stetigen Bilanzierung. Im Zuge dessen haben wir auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Anhang im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze" enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Berichts über das Geschäftsjahr 2019 – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und

ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 18. März 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. April 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco See.

Nürnberg, den 2. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marco See
Wirtschaftsprüfer

Marcel Rehm
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die laufende Geschäftsführung des Vorstandes intensiv überwacht und sich in drei Sitzungen mit dem Vorstand beraten. Zwischen den Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand durch schriftliche Berichte zur Geschäftslage und zu anderen aktuellen Entwicklungen informieren. Er hat den Vorstand regelmäßig beaufsichtigt, beraten und sich in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat Ausschüsse eingerichtet.

Der Prüfungsausschuss widmet sich der Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrates über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems. Den vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht hat er sich von diesem erläutern lassen und die Ergebnisse diskutiert.

Der Vorstandsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Diese Ausschüsse sind im Berichtsjahr insgesamt zu zwei Sitzungen zusammengekommen.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie und der Geschäftsentwicklung informiert. Dies schloss die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement ein. Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates standen Fragen des Wettbewerbs, der Produktgestaltung, des Vertriebs und der Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung.

Besonders intensiv hat sich der Aufsichtsrat mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der strategischen und operativen Unternehmensplanung sowie der mittelfristigen Unternehmensentwicklung befasst. Die wesentlichen Projekte und Vorhaben hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand berichten lassen und umfassend behandelt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht 2019 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Frankfurt am Main, Niederlassung Nürnberg,

geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Prüfungsbericht hat dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. Die Prüfungsergebnisse hat er zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat nach der Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht eingehend studiert, geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Auch für das Jahr 2019 hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit seiner Geschäftsordnung die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft und die Ergebnisse im Plenum diskutiert.

In der Besetzung des Aufsichtsrates hat es 2019 keine Veränderungen gegeben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den leitenden Angestellten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit.

Coburg, den 16. März 2020

Der Aufsichtsrat

Klaus-Jürgen Heitmann, Vorsitzender